

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/861 —**

**Gewalt gegen Schwule**

Die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage nach Gewalttaten gegen schwule Männer für den Zeitraum des Jahres 1994 und den Monat Januar 1995 (Drucksache 13/631) ist sehr unbefriedigend. Die Bundesregierung stellt lediglich fest, daß weder ihr noch den Ländern entsprechende Erkenntnisse vorliegen. Statt dessen verweist die Bundesregierung auf Einzelstudien, die, wie sie selbst feststellt, nicht repräsentativ sind bzw. keine Antworten auf die gestellten Fragen beinhalten. Das Problem der Gewalt gegen schwule Männer scheint der Bundesregierung jedoch bekannt zu sein, wie der Antwort entnommen werden kann.

1. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von ihr angegebenen Studien einen Anlaß, Gewalttaten gegen Schwule als gesonderten Bestandteil der Kriminalstatistik zu erfassen?

Von den zuständigen Fachgremien, an denen der Bund und die Länder beteiligt sind, wird zur Zeit geprüft, ob langfristig mit der Neugestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Rahmen von INPOL-neu die Homosexualität als Opfermerkmal eingeführt werden kann bzw. soll. Dabei ist u. a. zu bedenken, daß ein solches Opfermerkmal teilweise auch als diskriminierend aufgefaßt werden könnte; auch kann die Aussagefähigkeit der Statistik zweifelhaft sein, da mit einer freiwilligen Angabe der sexuellen Identität nicht in jedem Fall gerechnet werden kann und eine zwangsweise Erhebung dieses Datums im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG) nicht in Frage kommt.

2. Wann wird die Bundesregierung Erhebungen durchführen, die Aufschluß über den Umfang, die Art, die Verfolgung und Bestrafung von Gewalttaten gegen schwule Männer Aufschluß geben?

Entsprechende Vorhaben sind von der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen.

3. Welche diesbezüglichen Konzepte und Vorüberlegungen liegen bereits vor bzw. werden erarbeitet?
4. Wann wird die Bundesregierung eine repräsentative Studie über Gewalt gegen Schwule in Auftrag geben?

Zu den Fragen 3 und 4 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.